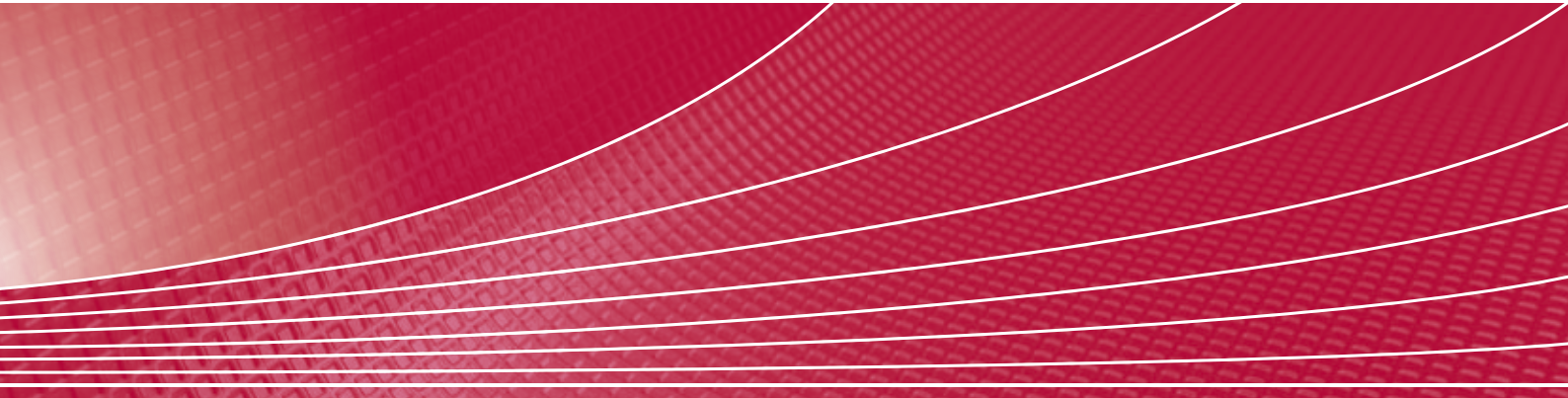




FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



Finanzmarkt Liechtenstein

Zahlen und Fakten zu den Finanzintermediären
unter Aufsicht der FMA

Ausgabe 2013

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Die FMA beaufsichtigt als integrierte Aufsichtsbehörde neben Banken und Versicherungen auch weitere Teilnehmer auf dem Finanzmarkt Liechtenstein wie Vermögensverwalter, den Fondsbereich, Treuhänder oder Wirtschaftsprüfer. In der vorliegenden Publikation haben wir die wichtigsten Zahlen und Fakten zum Finanzplatz in kompakter Form dargestellt.

In den einzelnen Sektoren des Finanzplatzes sind im Jahr 2012 ansprechende Resultate erzielt worden. Die Erträge im Bankensektor sind wieder gestiegen. Das Liechtensteiner Finanzsystem hat sich in einem anspruchsvollen Umfeld als sehr zuverlässig erwiesen. Es hat auch während der globalen Finanzkrise seine hohe Stabilität bewahrt und den Kunden Sicherheit geboten. Die Banken weisen eine international überdurchschnittliche Ausstattung mit Eigenkapital aus und betreiben mit dem Private Banking ein konservatives Geschäftsmodell. Auch Faktoren wie die politische Stabilität, die gesunden Staatsfinanzen oder der Schweizer Franken fördern die Stabilität und Attraktivität des Finanzplatzes.

Die Herausforderungen bleiben jedoch gross. Der Finanzplatz befindet sich in einer Phase der Neuausrichtung, welche die Erschliessung neuer Geschäftsfelder erfordert. Die Ertrags- und Wachstumsaussichten sind im herrschenden Marktumfeld gedämpft. Zudem führt die tiefgreifende Regulierungsreform im Finanzsektor bei den Finanzintermediären zu einem erhöhten Aufwand. Schliesslich hat sich die Konjunktur der europäischen Wirtschaft ungünstig entwickelt und in verschiedenen Ländern sind gravierende Staatsschuldenkrisen mit Stabilitätsrisiken für das Finanzsystem zu bewältigen.

Dieses Umfeld fordert auch die FMA. Mit der zunehmenden Regulierungsdichte nehmen auch ihre Aufgaben zu. Die FMA erfüllt mit der Gewährleistung der Stabilität, des Kundenschutzes und der Missbrauchsbekämpfung sowie der Umsetzung internationaler Regulierungsstandards grundlegende Funktionen für den Finanzplatz. Sie stärkt damit die Reputation und das Vertrauen in den Finanzplatz, sie fördert die internationale Anerkennung und trägt so zur Sicherung des für Liechtenstein wichtigen internationalen Marktzugangs bei.

Mario Gassner

Vorsitzender der Geschäftsleitung

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE	5
1.1 Internationale Konjunktur und ausländische Finanzmärkte	5
1.2 Finanzplatz Liechtenstein	6
2. FINANZINTERMEDIÄRE	9
2.1 Banken	9
2.2 Vermögensverwaltungsgesellschaften	13
2.3 Investmentunternehmen (Fonds)	14
2.4 Versicherungsunternehmen	17
2.5 Versicherungsvermittler	22
2.6 Vorsorgeeinrichtungen	23
2.7 Pensionsfonds	26
2.8 Treuhänder und Treuhandgesellschaften	27
2.9 Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	28
2.10 Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften	29
2.11 Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	31
2.12 Weitere Finanzintermediäre	32

INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1.1 INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND AUSLÄNDISCHE FINANZMÄRKTE

Fünf Jahre nach dem Platzen der Kreditblase und dem damit verbundenen Ausbruch der globalen Finanzkrise wird die Weltwirtschaft geprägt durch einen massiven Schuldenüberhang und stagnierendes Wirtschaftswachstum. Die Zentralbanken haben ihre expansiv ausgerichteten Politiken fortgeführt und diese zum Teil mit unkonventionellen geldpolitischen Massnahmen ergänzt. Die Finanzmärkte werden bestimmt durch das nach wie vor aussergewöhnlich tiefe Zinsniveau und die europäische Schuldenkrise, die sich im Jahr 2012 ausgeweitet hat.

Das Weltwirtschaftswachstum verlangsamte sich im Laufe des Jahres 2012. Dies resultierte zum einen aus der ungünstigen Entwicklung der europäischen Wirtschaft, die in eine tiefe Rezession geglitten ist. Angesichts der hohen internationalen Verflechtung der Weltwirtschaft und einer sich breit abschwächenden Exportnachfrage hat sich das Wirtschaftswachstum in China wie auch in anderen wichtigen Schwellenländern zudem verlangsamt, während die US-Wirtschaft nur bescheiden gewachsen ist.

Der Kreis der von der Schuldenkrise betroffenen Länder hat sich ausgedehnt. Zypern stellte im Juni 2012 einen Antrag auf Finanzhilfe. Spanien wurden im Juli 2012 Hilfen zur Restrukturierung seines Bankensektors zugesagt. Im Sommer 2012 erreichte die Krise einen zwischenzeitlichen Höhepunkt, als sich die Anspannungen an den Anleihemärkten der beiden grossen Volkswirtschaften Italien und Spanien verfestigt hatten. Schliesslich haben sich die Lasten der Krisenbekämpfung weiter in Richtung der Zentralbanken verschoben. Mit der zunehmenden Vermengung von Geld- und Finanzpolitik haben die Risiken und Nebenwirkungen des seit dem Ausbruch der Finanzkrise fortwährenden Krisenmanagements zugenommen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) konnte eine weitere Eskalation der Schuldenkrise verhindern: Im September 2012 kündigte sie den Kauf kurzfristiger Staatsanleihen an, die von bestimmten europäischen Ländern emittiert werden, mit der Absicht, die Marktzinsen zu senken. Voraussetzung für den Kauf der Staatsanleihen ist, dass das betreffende Land Mittel im Rahmen eines europäischen Hilfsprogramms bezieht und damit Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung umsetzt. Im Oktober einigten sich die europäischen Regierungen zudem auf einen Zeitplan zur Einführung eines einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus, welcher der EZB weitreichende Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur Sicherung der Finanzstabilität zuordnet.

Seit Jahresbeginn 2013 hat sich die Krise an den Finanzmärkten zwischenzeitlich wieder etwas verschärft. Die politische Unsicherheit nach den Wahlen in Italien und die Krisenverschärfung in Zypern haben nach einer längeren Phase der Marktberuhigung deutlich gemacht, dass die Region von einer wirklichen Lösung der Krise noch weit entfernt ist. Allerdings hat die insgesamt verhaltene Reaktion der Finanzmärkte auch gezeigt, dass die Massnahmen der Beruhigung und Krisenbekämpfung, die von der EZB und den Regierungen angegangen worden sind, durchaus eine stabilisierende Wirkung entfaltet haben. Die Risikoaufschläge etwa für italienische Staatsanleihen sind zwar zwischenzeitlich leicht angestiegen, sind jedoch Anfang April wieder leicht niedriger als im Januar, und liegen weit unterhalb der Niveaus vom Sommer letzten Jahres.

Risiken gehen weiterhin von der Verflechtung zwischen Banken und deren Heimatstaat aus, die Probleme in beide Richtungen verstärken kann. In den von der Schuldenkrise direkt betroffenen Ländern haben Banken die Anlagen in den Staatsanleihen des eigenen Landes erhöht. Dadurch hat sich die finanzielle Lage der betroffenen Staaten entspannt, doch das mit den Kredit- und Marktrisiken verbundene Gefahrenpotenzial für die Finanzinstitutionen erhöht. Auf der anderen Seite wächst mit der Verflechtung die Gefahr, dass die Schieflage einer grösseren Finanzinstitution auf den Staat übergreift, da dessen Rettung die Finanzkraft des Landes übersteigen könnte.

Neben der europäischen Schuldenkrise stellt auch das Niedrigzinsumfeld ein Risiko für den langfristigen Erhalt der Finanzstabilität Liechtensteins dar. Das Niedrigzinsumfeld liefert Anlegern Anreize, auf der Suche nach höheren Renditen in riskantere Marktsegmente zu investieren und damit unweigerlich Risikopositionen aufzubauen, was insbesondere institutionelle Anleger wie Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungen beeinträchtigen könnte. Als ein Anzeichen für potenziell fehlgeleitete Anreize können die teils massiven Aktienkursgewinne des Jahres 2012 und das Erreichen neuer Höchststände in einem realwirtschaftlichen Umfeld der Stagnation bzw. Rezession (Euro-Raum) gewertet werden. Das niedrige Zinsniveau hat auch den Anstieg der Immobilienpreise begünstigt. Die FMA hat deshalb die Risikokontrolle im Immobilien- und Hypothekarmarkt verstärkt.

1.2 FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN

Das Liechtensteiner Finanzsystem hat in den vergangenen fünf Jahren in einem äusserst anspruchsvollen Marktumfeld zuverlässig funktioniert. Die Ertragslage hat sich im Jahr 2012 wieder verbessert, nachdem die Erträge im Vorjahr auf ein historisch tiefes Niveau gefallen waren. Die im Fondssektor verwalteten Kundenvermögen sind im Jahr 2012 gewachsen, profitierend vom Anstieg der Wertpapierkurse.

Die Herausforderungen für den Finanzplatz Liechtenstein sind allerdings gross: Das Kostenverhältnis der Banken ist ungünstig. Die kurz- und mittelfristigen Ertrags- und Wachstumsaussichten des Finanzsektors sind weiterhin gedämpft. Von anhaltend schwierigen Marktverhältnissen und zunehmenden Regulierungs- bzw. Administrationsaufwendungen ist auszugehen. Für die Versicherungswirtschaft stellt das niedrige Zinsniveau eine Herausforderung dar, obgleich Liechtensteiner Versicherungen hauptsächlich fondsgebundene Lebensversicherungsprodukte vertreiben, die sich dadurch auszeichnen, dass das Anlagerisiko beim Versicherungsnehmer verbleibt.

Das Liechtensteiner Bankensystem hat seine Risikotragfähigkeit seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise weiter verbessert. Die Ausstattung mit Kernkapital hat sich erhöht, die Eigenmittelquoten liegen über den internationalen Standards. Zudem verfügen die Banken über gute Liquiditätspolster, so dass die Widerstandsfähigkeit des liechtensteinischen Finanzsektors weiterhin als hoch eingeschätzt werden kann.

- Banken: Ende 2012 verwalteten die liechtensteinischen Banken einschliesslich der ausländischen Gruppengesellschaften ein Kundenvermögen von CHF 184 Mrd. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 11,1%. Der Netto-Neugeldzufluss lag im Jahr 2012 bei CHF 13,2 Mrd., im Vergleich zu CHF 7,0 Mrd. im Vorjahr.
- Versicherungsunternehmen: Im Jahr 2012 fielen die Prämieinnahmen um 12% auf CHF 4,2 Mrd. Auf Lebensversicherungen entfallen davon CHF 3,3 Mrd., auf Schadenversicherungen CHF 0,84 Mrd. und auf Rückversicherungen CHF 0,05 Mrd. Die Bilanzsumme der Versicherungsunternehmen betrug rund CHF 32,3 Mrd. (Vorjahr: CHF 30,5 Mrd.).
- Investmentunternehmen (Fonds): Das total verwaltete Nettovermögen ist im Jahr 2012 um 5% auf CHF 37,2 Mrd. gestiegen.
- Vermögensverwaltungsgesellschaften: Das verwaltete Vermögen der Gesellschaften ist um 8% auf CHF 23,5 Mrd. gestiegen. Davon sind CHF 17,1 Mrd. bei liechtensteinischen Banken angelegt.

FINANZINTERMEDIÄRE

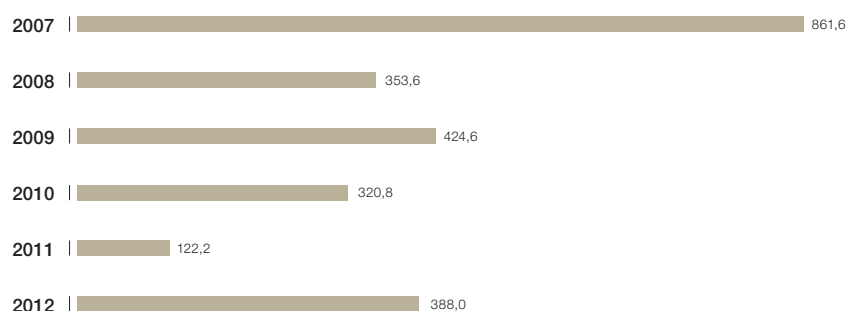
2. FINANZINTERMEDIÄRE

2.1 BANKEN

Ende 2012 waren in Liechtenstein 17 Banken bewilligt. Sieben sind Tochtergesellschaften von schweizerischen oder österreichischen Bankinstituten. Eine Bank befindet sich in freiwilliger Liquidation. Die Banken spielen für den Finanzplatz Liechtenstein eine tragende Rolle. Ihre Haupttätigkeit konzentriert sich auf das Private Banking und das Wealth Management. Dank der Zugehörigkeit Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben die Institute den Zugang zum gesamten Europäischen Binnenmarkt. Einige Banken sind auch ausserhalb Europas, insbesondere in Asien, mit Repräsentanzen oder Tochtergesellschaften tätig.

Entwicklung 2012

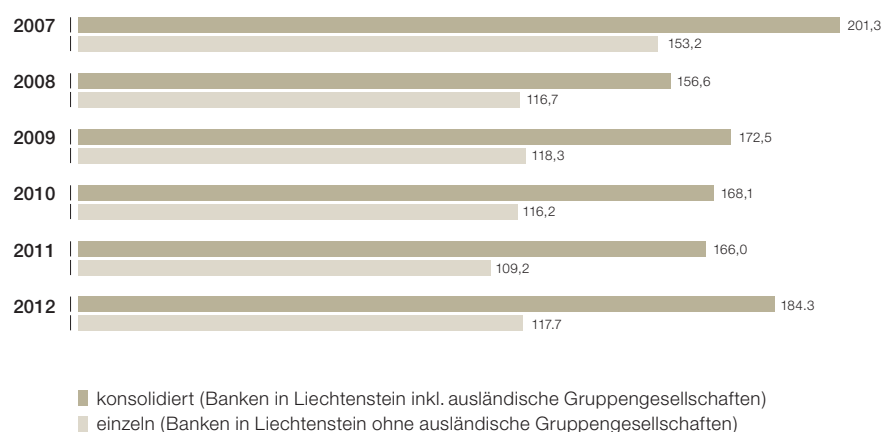
Die liechtensteinischen Banken bewegten sich auch im Jahr 2012 in einem schwierigen Marktumfeld. Sie legten ihren Fokus darauf, bestehende Geschäftsfelder effizienter zu bearbeiten und gleichzeitig neue Geschäftskreise mit Ertragspotentialen aufzubauen. Gesamtheitlich betrachtet haben sich die Banken in diesem Umfeld gut behauptet. Die Umbruchphase stellt jedoch weiterhin hohe Anforderungen an den Bankensektor.



Grafik 1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)
(in Mio. CHF)

Die Ertragslage gemessen am Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr in der konsolidierten Betrachtung stark verbessert. So stieg dieses von CHF 122,2 Mio. im Jahr 2011 auf CHF 388 Mio. per Ende 2012. Dies entspricht einer Steigerung um 217%. Dazu hat vor allem der Erfolg aus Finanzgeschäften (+306,3%) beigetragen. Der Kommissions- und Dienstleistungserfolg legte um 6,6%, der Zinserfolg um 3,6% zu. Die Geschäftskosten wurden in etwa auf dem Vorjahresniveau gehalten (+0,4%). Das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag verbesserte sich somit von 75,4% per Ende 2011 auf 63,1% per Ende 2012.

Im Jahr 2012 nahmen die verwalteten Kundenvermögen der Banken in Liechtenstein inkl. ausländische Gruppengesellschaften um 11,1% auf CHF 184,3 Mrd. zu. Der Netto-Neugeldzufluss betrug rund CHF 13,2 Mrd. gegenüber CHF 7 Mrd. im Vorjahr.



Grafik 2
Verwaltetes Kundenvermögen
(in Mrd. CHF)

Die verwalteten Kundenvermögen der Banken in Liechtenstein ohne ausländische Gruppengesellschaften stiegen um ca. 8% auf CHF 117,7 Mrd. Nach zwei Jahren, in denen bei den liechtensteinischen Banken gesamt betrachtet Neugeldabflüsse verzeichnet werden mussten, konnte für das Berichtsjahr ein Nettozufluss an Neugeldern von rund CHF 3,9 Mrd. festgestellt werden.



Grafik 3
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
ohne ausländische Gruppengesellschaften

Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) belief sich über alle Banken konsolidiert betrachtet per Ende 2012 auf 19,8%. Dies stellt eine markante Steigerung zum Vorjahr (17,2%) dar. Neben dem im Vorjahresvergleich höheren anrechenbaren Kernkapital wurden auch die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risiken reduziert. Damit zeigt sich die Kernkapitalquote des liechtensteinischen Bankenplatzes als überaus solid. Die konsequente Ausrichtung auf das Private Banking und Wealth Management, die hohe Eigenmittelunterlegung und die konservative Haltung neuen Risiken gegenüber bieten Gewähr für einen stabilen Finanzplatz und Sicherheit für die Bankkunden.



Grafik 4
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
inkl. ausländische Gruppengesellschaften

Der Finanzsektor allgemein und die Banken im Besonderen sind für Liechtenstein volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung, auch was ihre Rolle als Arbeitgeber betrifft. So belief sich die Zahl der teilzeitbereinigten Stellen bei Bankinstituten per Ende 2012 auf rund 2073, was einer Erhöhung von rund 1,4% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Anzahl Stellen bei Banken inklusive der ausländischen Gruppengesellschaften reduzierte sich hingegen per Ende 2012 wiederum leicht um zwölf Stellen.

Entwicklungen in der Regulierung

Umsetzung der CRD IV- sowie CRR-Regulierung

Mit der anstehenden bislang grössten Banken-Regulierung, welche die auch als Basel III bekannten internationalen Standards in das EU-Recht überführt, soll der EU-Bankensektor widerstandsfähiger gemacht werden. Dazu werden neue Regeln zur Eigenkapitalausstattung, ein neuer Governance-Rahmen und ein einheitliches Regelwerk geschaffen. Diese umfassende und in der technischen Betrachtung anspruchsvolle Regulierung wird in Form einer in das nationale Recht zu transponierenden Richtlinie (CRD IV) sowie einer direkt anwendbaren Verordnung (CRR) erfolgen. Der enorme Umfang umfasst weit über 1000 Seiten an neuen Regularien, zusätzlich verbunden mit über 70 (grösstenteils verbindlichen) Standards der Europäischen Bankenaufsicht.

Umsetzung der Crisis-Management-Regulierung

Mit der Crisis-Management-Regulierung soll in Europa ein einheitlicher Rahmen für die Krisenbewältigung und Abwicklung (Restrukturierung und ordentliche Auflösung) bei Banken und Wertpapierfirmen geschaffen werden. Die teilweise komplexe Umsetzung erfolgt in Form einer Richtlinie. Die Europäische Kommission hat Mitte 2012 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen veröffentlicht. Erstmals werden die Prävention, die Frühintervention sowie auch die Abwicklung für Banken und Wertpapierfirmen gesetzlich harmonisiert. Dieses in ihren Marktauswirkungen erhebliche Projekt hat seitens der Europäischen Kommission erste Priorität, mit einer Beschlussfassung wird daher noch 2013 gerechnet.

Umsetzung der Marktmissbrauchs-Regulierung

Mit der Marktmissbrauchs-Regulierung wird der bestehende Rahmen zur Sicherstellung der Marktintegrität und des Anlegerschutzes, geschaffen durch die Marktmissbrauchsrichtlinie 2003/6/EG, der aktuellen Marktrealität angepasst und gestärkt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Ausweitung des Geltungsbereichs wie die Erfassung von Spot-Märkten und der Kompetenzen der zuständigen Behörden sowie eine europäische Vereinheitlichung und auch Verschärfung der Sanktionen.

Umsetzung der Hypothekarrichtlinie

Die globale Finanzmarktkrise hat Schwächen in der Regulierung des Kreditgeschäftes aufgedeckt. Daher soll mit einer neuen EU-Richtlinie der Schutz der Kreditnehmer verbessert werden. Die neuen Vorschriften befassen sich u.a. mit Themen wie Werbung, vorvertraglichen Informationen, Beratung, Kreditwürdigkeitsprüfung und vorzeitiger Rückzahlung

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Diese US-Gesetzgebung sieht vor, dass ausländische Finanzintermediäre ihre US-Kunden identifizieren und entsprechende Informationen an die amerikanischen Steuerbehörden liefern müssen. Nicht kooperierenden Finanzintermediären droht eine 30-prozentige Quellensteuer auf Einkünfte aus US-Finanzinstrumenten und auf die Erträge aus deren Verkauf. Anfang 2013 veröffentlichten das US Treasury und die Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS) die Umsetzungsrichtlinie (Final Regulations), die verschiedene Eckpunkte wie das Registrationsportal des IRS, das Informations-Reporting oder die erstmaligen Abzüge auf gewisse Zahlungen ab dem 1. Januar 2014 festlegen.

Teilumsetzung der Richtlinie 2009/14/EG (Einlagensicherung, 2. Phase)

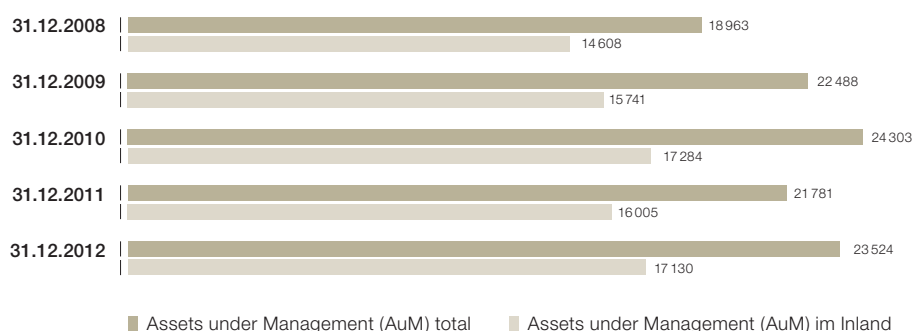
In der 2. Phase der Umsetzung der Einlagensicherungs-Richtlinie sollen die im Rahmen der Einlagensicherung geltenden Forderungsfeststellungs- und Auszahlungsfristen reduziert sowie die Deckungssumme leicht erhöht werden. Der Umsetzungsentwurf liegt vor und soll in Liechtenstein Anfang 2014 gesetzlich implementiert werden.

Banken	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Bankengesetz (BankG) Bankenverordnung (BankV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Banken und Wertpapierfirmen
FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 18–26 Regulierung: S. 55–57	Liechtensteinischer Bankenverband www.bankenverband.li

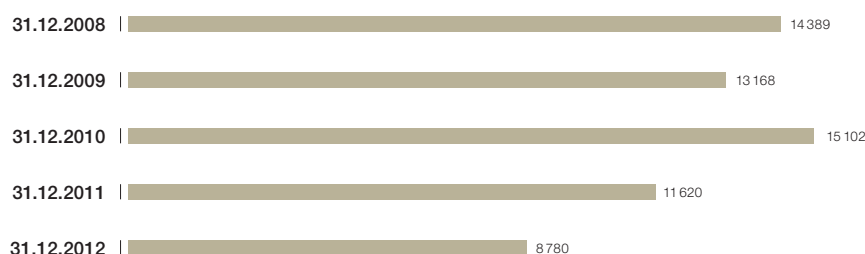
2.2 VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

Zum Kerngeschäft der Vermögensverwaltungsgesellschaften gehören die Portfolioverwaltung und die Anlageberatung. Weiter sind sie in der Wertpapier- und Finanzanalyse sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, tätig. Vermögensverwaltungsgesellschaften dürfen weder Vermögenswerte Dritter entgegennehmen noch halten.

Ende 2012 waren in Liechtenstein 109 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt (Ende 2011: 107). Sie beschäftigten Ende 2012 455 Mitarbeiter, 19 mehr als im Vorjahr. Die Vermögensverwaltungsgesellschaften pflegten per Ende 2012 8780 Kundenbeziehungen, was einer Abnahme von 2840 Beziehungen oder 24,4% gegenüber Ende 2011 entspricht. Der Rückgang ist auf den Marktaustritt von Gesellschaften zurückzuführen, die im Geschäft mit Kleinkunden tätig waren. Das verwaltete Kundenvermögen der Gesellschaften stieg um 8% auf CHF 23,52 Mrd., wovon CHF 17,13 Mrd. oder 72,82% (Vorjahr CHF 16,01 Mrd. oder 73,5%) bei liechtensteinischen Banken angelegt sind.



Grafik 5
Entwicklung des verwalteten Kundenvermögens
der Vermögensverwaltungsgesellschaften (in Mio. CHF)



Grafik 6
Entwicklung der Anzahl Kundenbeziehungen
der Vermögensverwaltungsgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Umsetzung der AIFM-Richtlinie

Vermögensverwaltungsgesellschaften sind zugleich Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG. Damit ist die Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) von Bedeutung (siehe S. 16).

Vermögensverwaltungsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) Vermögensverwaltungsverordnung (IUV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vermögensverwaltungsgesellschaften VuVL – Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein www.vuvt.li
FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 30–32 Regulierung: S. 57–58	

2.3 INVESTMENTUNTERNEHMEN (FONDS)

Der Fondsplatz Liechtenstein bietet dank Stabilität, internationaler Kompatibilität und Innovationskraft attraktive Rahmenbedingungen für Fondsanbieter und deren Produkte. Dies schlug sich in einem weiteren – wenn auch im Vergleich zu den Vorjahren etwas geringeren – Wachstum nieder.

Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen stieg die Anzahl liechtensteinischer Fonds per Ende 2012 um 22 auf 557 an. Ende 2012 waren 791 Single- bzw. Teilfonds zugelassen (Vorjahr 785). Trotz des herausfordernden Marktumfelds konnte das Wachstum fortgesetzt werden.

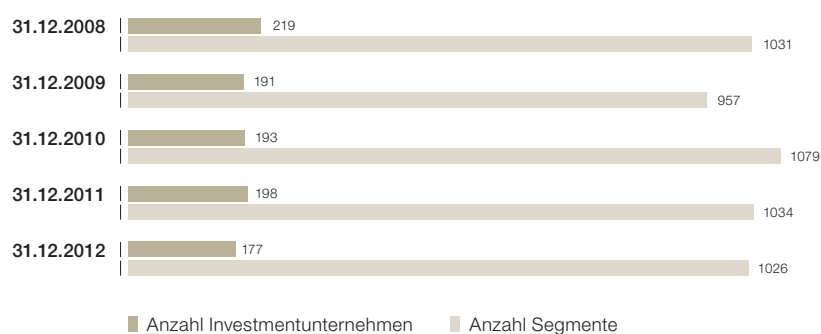
2006	339
2007	468
2008	560
2009	618
2010	693
2011	785
2012	791

Grafik 7
Entwicklung Anzahl Einzelvermögen
der Investmentunternehmen

Der Fondsplatz wuchs um 0,8% (Vorjahr: 13,3%) gemessen an der Anzahl zugelassener Fonds. Liechtenstein festigt damit seine Positionierung als Fondsstandort weiter.

Die Fonds standen unter der Verwaltung von 19 Fondsleitungen sowie einer selbstverwalteten Anlagegesellschaft, also gesamthaft 20 Verwaltungsgesellschaften (VerwG).

Liechtenstein als Vertriebsstandort für ausländische Fonds hat im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang verzeichnet. Ende 2012 waren in Liechtenstein 177 ausländische Fonds (Vorjahr: 198) mit 1026 (Vorjahr: 1034) Singlefonds/Teilfonds zum Vertrieb zugelassen.



Grafik 8
Anzahl zugelassene ausländische Investment-
unternehmen

Die verwalteten Nettovermögen beliefen sich Ende 2012 auf CHF 37,22 Mrd. (Vorjahr CHF 35,44 Mrd.). Die Zunahme ist hauptsächlich auf die weltweit starken Aktienmärkte im Jahr 2012 zurückzuführen. Der im Vorjahr dominierende Einfluss volatiler Devisenmärkte hat sich 2012 stabilisiert und beeinflusste die Fonds dadurch positiv.



Grafik 9
Entwicklung verwaltete Nettovermögen der
Investmentunternehmen (in Mrd. CHF)

Entwicklungen in der Regulierung

Umsetzung der AIFM-Richtlinie

Liechtenstein hat am 19. Dezember 2012 das Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) verabschiedet. Das AIFMG und die dazugehörige Verordnung (AIFMV) treten am 22. Juli 2013 in Kraft. Liechtenstein hat damit die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU innerhalb der für die EU-Mitgliedstaaten geltenden Frist in nationales Recht umgesetzt.

Für den europäischen Marktzugang müssen die EWR/EFTA-Staaten die AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen übernehmen. Der EU-Pass, der für die europaweite grenzüberschreitende Verwaltung und den Vertrieb von alternativen Fonds notwendig ist, wird erst nach dieser Übernahme Bestandteil der Zulassung sein.

Leerverkäufe

Am 14. März 2012 hat der europäische Gesetzgeber die Verordnung über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps verabschiedet. Ungedekte Leerverkäufe von Aktien sowie von Staatsanleihen der EU-Staaten sowie der EU sind verboten. Zudem werden Credit Default Swaps, die keinen Absicherungszwecken dienen, auf ebendiese Staatsanleihen untersagt. Die Verordnung ist am 25. März 2012 in Kraft getreten und gilt in ihren wesentlichen Teilen in der EU seit 1. November 2012 unmittelbar. Der Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen läuft.

Europäische Marktinfrastuktur-Regulierung (EMIR)

Am 4. Juli 2012 hat der europäische Gesetzgeber die Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) verabschiedet. Sie sieht vor, dass ab 2013 standardisierte OTC-Derivat-Kontrakte nicht mehr bilateral, sondern zwingend über zentrale Gegenparteien abgeschlossen und an Transaktionsregister gemeldet werden müssen.

Investmentunternehmen (Fonds)	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) Verordnung über Investmentunternehmen (IUV) Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) Verordnung über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSV) Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMV)	FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 26–30 Regulierung: S. 57–59 Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Investmentunternehmen LAFV – Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li

2.4 VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Der Versicherungsstandort Liechtenstein bietet Versicherungsunternehmen als einziger den direkten Marktzugang zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und zur Schweiz. Die Grundlage für die Entwicklung des liechtensteinischen Versicherungsmarktes bilden der EWR-Beitritt im Jahr 1995 und das Direktversicherungsabkommen mit der Schweiz von 1997.

In Liechtenstein sind Lebens-, Schaden- und Rückversicherungsunternehmen tätig. Die grösste Bedeutung kommt den Lebensversicherungsunternehmen zu. Ihr Hauptgeschäft ist die fonds- bzw. anteilgebundene Lebensversicherung. Die Tätigkeit der Schadenversicherer deckt alle entsprechenden Versicherungszweige ab. Bei den Rückversicherungsunternehmen handelt es sich um Eigenversicherer, sogenannte Captives. Dies sind firmeneigene Versicherungsunternehmen, die dem Mutterunternehmen bzw. dem Konzern zur Absicherung firmeneigener Versicherungsrisiken dienen.

Entwicklung 2012

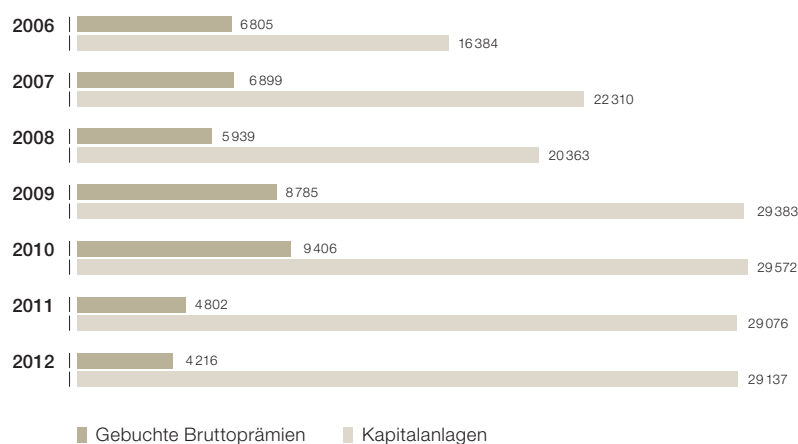
Ende 2012 waren 21 Lebens-, 14 Schaden- und fünf Rückversicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein tätig. Zwölf Unternehmen waren als Eigenversicherung (sog. Captives) tätig, davon sieben als Direktversicherer und fünf als Rückversicherer.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schadenversicherungen	13	13	14	14	14	14	14
Lebensversicherungen	17	19	23	22	21	21	21
Rückversicherungen	5	5	5	5	5	5	5
Total Bewilligungen	35	37	42	41	40	40	40

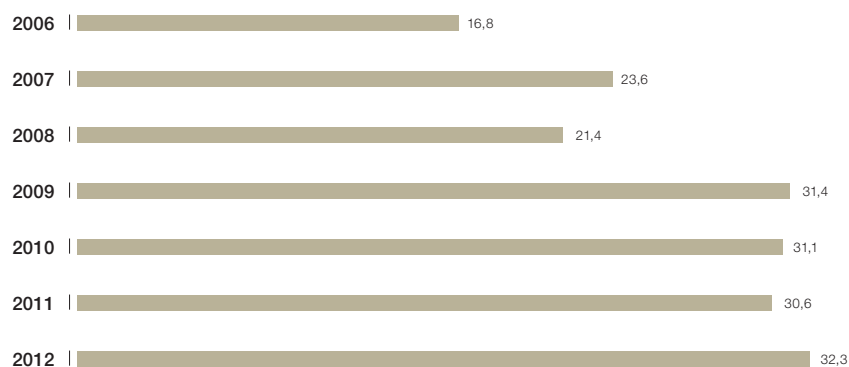
Grafik 10
Anzahl Versicherungsunternehmen
(Stand Ende Jahr)

Das Kapital, welches im Rahmen der fonds- oder anteilgebundenen Lebensversicherung auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers investiert wurde, stieg im Vergleich zum Vorjahr von CHF 27,3 Mrd. auf CHF 28,0 Mrd. Demgegenüber sanken jedoch die Prämieinnahmen von CHF 4,8 Mrd. im Jahr 2011 auf CHF 4,2 Mrd. im Jahr 2012. Von den eingenommenen Prämien entfallen auf Lebensversicherungen CHF 3,3 Mrd. (79%), auf Schadenversicherungen CHF 841,7 Mio. (20%) und auf Rückversicherungen CHF 46,1 Mio. (1%). Die Schadenversicherung gewinnt mit fast einer Verdoppelung der Prämieinnahmen stark an Bedeutung.

Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen betrug rund CHF 32,3 Mrd. (Vorjahr CHF 30,5 Mrd.). Die Anzahl der bei den Versicherungsunternehmen beschäftigten Mitarbeitenden betrug Ende des letzten Geschäftsjahres 601 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 24 Personen gegenüber dem Vorjahr.



Grafik 11
Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen
der Versicherungsunternehmen (in Mio. CHF)



Grafik 12
Entwicklung der Bilanzsumme der Versicherungs-
unternehmen (in Mio. CHF)

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Bis Ende 2012 haben 316 Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz die Aufnahme der grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz dürfen liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz und umgekehrt schweizerische Versicherungsunternehmen in Liechtenstein Versicherungsgeschäfte grenzüberschreitend oder über eine Niederlassung betreiben. Im Bereich der Schadenversicherung fand das in der Schweiz getätigte Versicherungsgeschäft ausschliesslich über den freien Dienstleistungsverkehr statt. Die durch liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahr 2011 generierten Bruttoprämien sanken gegenüber dem Vorjahr von CHF 121,6 Mio. auf CHF 111,0 Mio. Rund 95% dieser Bruttoprämien sind den Captives zuzurechnen. Im Lebensversicherungsgeschäft stiegen die in der Schweiz eingenommenen Bruttoprämien gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 um rund 24% von CHF 535,3 Mio. auf CHF 664,4 Mio. Das Lebensversicherungsgeschäft fand zu 88% über den freien Dienstleistungsverkehr statt.

Der Anteil der in der Schweiz eingenommenen Prämien betrug im Verhältnis zur Gesamtprämie 18,7% (hinter Italien mit 23,5% und Deutschland mit 22,7%).

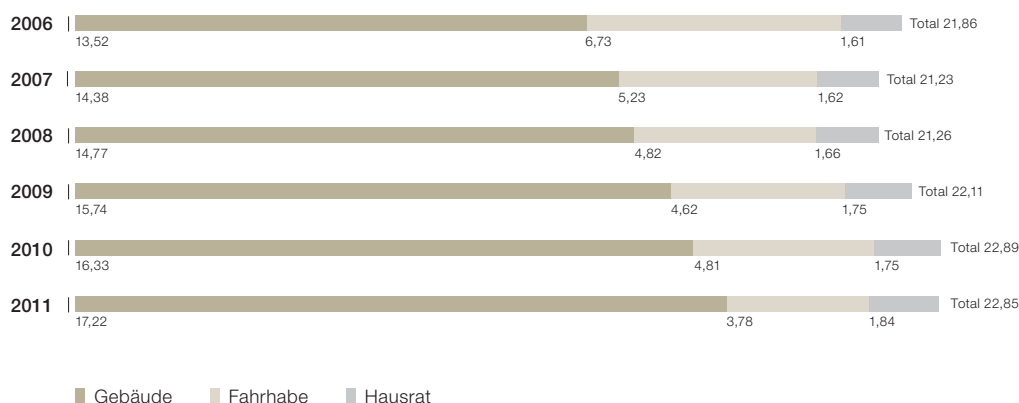
Vereinigtes Königreich	162
Deutschland	953
Italien	986
Liechtenstein	150
Österreich	824
Schweden	443
übrige EWR-Staaten	257
Schweiz	825
andere Drittstaaten	942

Grafik 13
Gebuchte Bruttoprämien 2011
nach Ländern (in Mio. CHF)

Obligatorische Gebäudeversicherung

In Liechtenstein waren per 31. Dezember 2011 16 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig.

Die Feuerversicherungssumme betrug per 31. Dezember 2011 für Gebäude CHF 17,22 Mrd. (2010: CHF 16,33 Mrd.), für Hausrat CHF 1,84 Mrd. (2010: CHF 1,75 Mrd.) und für übrige Fahrhabe CHF 3,78 Mrd. (2010: CHF 4,81 Mrd.). Total betrug die Feuerversicherungssumme im Jahr 2011 CHF 22,85 Mrd. (2010: CHF 22,89 Mrd.).



Grafik 14
Feuerversicherungssumme der liechtensteinischen Gebäude (in Mrd. CHF)

Die Prämieinnahmen für die Feuerversicherung beliefen sich 2011 auf CHF 10,24 Mio. (2010: CHF 8,96 Mio.). Insgesamt wurden für die obligatorische Gebäudeversicherung im Jahr 2011 CHF 19,71 Mio. (2010: CHF 18,29 Mio.) Prämien eingenommen. Demgegenüber stehen Zahlungen für Schäden in Höhe von CHF 2,06 Mio. (für Feuerschäden CHF 1,71 Mio. und für Elementarschäden CHF 0,35 Mio.).

Entwicklungen in der Regulierung

Wegleitung zur Hauptverwaltung

Die FMA hat in einer Wegleitung die Anforderungen an die Hauptverwaltung eines Versicherungsunternehmens und Pensionsfonds in Liechtenstein definiert. Sie bezweckt, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu konkretisieren und einen Mindeststandard festzulegen.

Abänderung Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV)

Im Rahmen der durchgeführten Revision der VersAV erfolgte eine Anpassung betreffend den Bestimmungen über die Gruppen- bzw. die Konglomeratsaufsicht. Im Weiteren erfolgte eine Erhöhung des Mindestgarantiefonds in der Lebens-, Schaden- und Rückversicherung.

Umsetzung der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG

Mit Solvency II wird ein neues europäisches Aufsichtssystem etabliert, welches den Aufsichtsbehörden geeignete qualitative und quantitative Werkzeuge zur Verfügung stellt, um die Gesamtsolvabilität eines Versicherungsunternehmens ausreichend beurteilen zu können. Es sollen Methoden zur risikobasierten Steuerung der Gesamtsolvabilität von Versicherungsunternehmen geschaffen werden. Das bisher statische System zur Bestimmung der Eigenmittelausstattung soll durch ein risikobasiertes System ersetzt werden. Zudem werden neue Anforderungen in Bezug auf Governance, Risikomanagement und Berichterstattung definiert. Aufgrund der Verzögerungen im europäischen Fahrplan ist der Zeitpunkt für das Inkrafttreten von Solvency II noch unklar.

Umsetzung der Finanzkonglomerate-Richtlinie 2011/89/EU

Die EU hat eine Änderung der Richtlinie 2011/89/EU hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats verabschiedet. Aufgrund der aus der Finanzkrise gezogenen Lehren sollen die nationalen Aufsichtsbehörden mit neuen Kompetenzen zur Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten (insbesondere der Mutterunternehmen, wie z. B. Holdinggesellschaften) ausgestattet werden. Zur Umsetzung der Vorgaben müssen verschiedene liechtensteinische Gesetze angepasst werden. Das Inkrafttreten der Änderungen ist per 1. August 2013 geplant.

Versicherungsunternehmen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsunternehmen LVV – Liechtensteinischer Versicherungsverband www.versicherungsverband.li
FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 34–39 Regulierung: S. 60–62	

2.5 VERSICHERUNGSVERMITTLER

Ende 2012 beaufsichtigte die FMA insgesamt 65 bewilligte und registrierte Versicherungsvermittler, davon 58 juristische Personen, 4 Einzelfirmen und 3 natürliche Personen. Von den 65 registrierten Versicherungsvermittlern üben 55 die Tätigkeit als Versicherungsmakler und 10 als Versicherungsagenten aus.

	2008	2009	2010	2011	2012
Makler	50	57	58	56	55
Agent	14	13	13	13	10
Total Bewilligungen	64	70	71	69	65

Grafik 15
Registrierte Versicherungsvermittler
unter Aufsicht der FMA

Die grenzüberschreitende Tätigkeit im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs wurde vorrangig in Deutschland (44% aller Versicherungsvermittler) und in der Schweiz (32%) ausgeübt. 20% der Versicherungsvermittler waren zudem in Österreich tätig und 4% in Italien. Bislang war ein Versicherungsvermittler im Rahmen der Niederlassungsfreiheit in der Schweiz tätig.

Die erwirtschafteten Bruttoerträge aus der Versicherungsvermittlung beliefen sich gemäss dem Ergebnis der jährlichen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2011 gesamthaft auf CHF 22,2 Mio.; davon wurden 40% im Bereich der Lebensversicherung und 60% im Bereich der Schadenversicherung erwirtschaftet. Lediglich zwei Versicherungsvermittler waren vermittelnd im Bereich der Rückversicherung tätig. Nur 2% der vorgenannten erwirtschafteten Bruttoerträge sind auf Vergütungen (Honorareinnahmen) seitens der Versicherungsnehmer zurückzuführen.

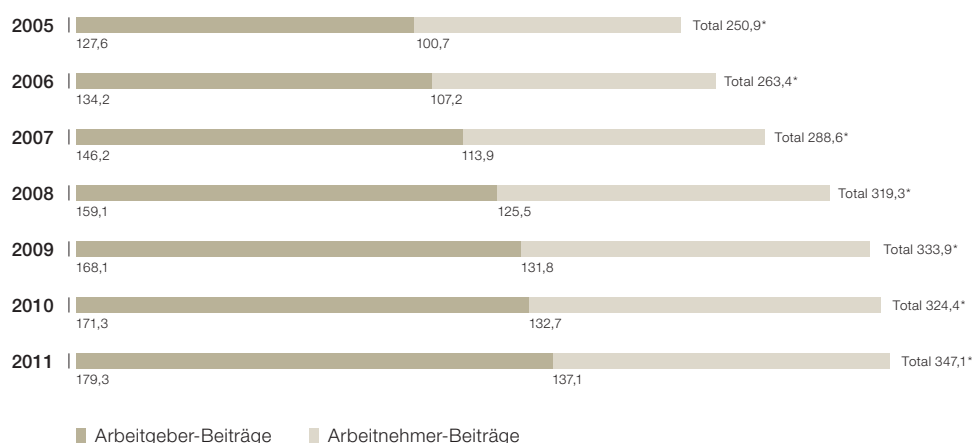
Per 31. Dezember 2011 waren bei den liechtensteinischen Versicherungsvermittlerunternehmen gesamthaft 135 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 81 Mitarbeiter direkt in der Versicherungsvermittlung tätig und 54 Mitarbeiter führten administrative Tätigkeiten aus.

Versicherungsvermittler	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermG) Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsvermittler
FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 39–41	LIBA – Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler Internet: www.liba.li

2.6 VORSORGEEinRICHTUNGEN

Das Vorsorgesystem in Liechtenstein beruht auf drei Säulen: Auf der staatlichen Vorsorge (1. Säule), der betrieblichen Vorsorge (2. Säule) und der privaten Vorsorge (3. Säule). Die Vorsorgeeinrichtungen in Liechtenstein führen die betriebliche Vorsorge durch. Diese zweite Säule schützt die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen mit der 1. Säule vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes. Sie richtet Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen aus.

Ende 2012 waren in Liechtenstein 29 (Vorjahr: 29) Vorsorgeeinrichtungen unter der Aufsicht der FMA, davon 8 Sammelstiftungen, 20 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen und die Pensionsversicherung für das Staatspersonal.



Grafik 16
Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (in Mio. CHF)

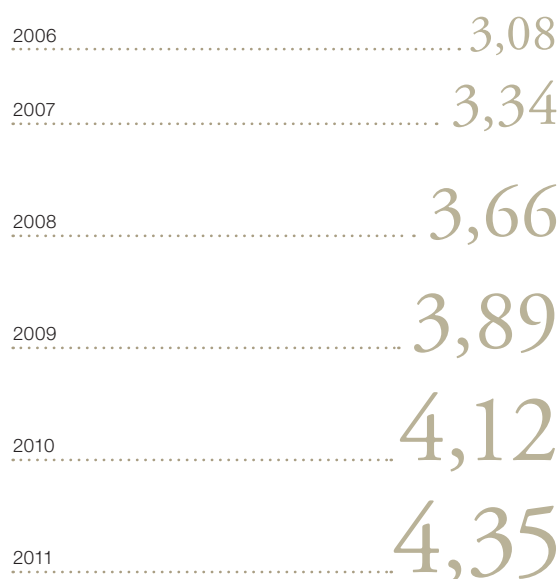
* Total inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberreserven.

Die positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten führten dazu, dass Ende 2012 nur zwei Einrichtungen einen Deckungsgrad von unter 100% auswiesen. Bei einer Einrichtung ist die Unterdeckung unerheblich. Im anderen Fall handelt es sich um die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, deren Sanierung auch weiterhin von der FMA eng begleitet wird.

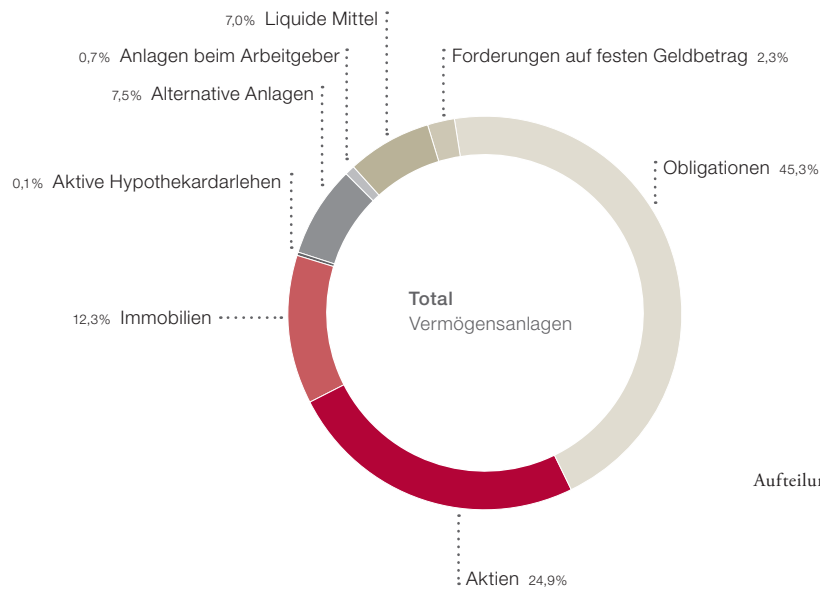
Im Jahr 2011 beliefen sich die Beiträge der Arbeitnehmer auf CHF 137,1 Mio. und die Beiträge der Arbeitgeber auf CHF 179,3 Mio., total auf CHF 347,1 Mio. (inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven).

Die Anzahl der Versicherten betrug per 31. Dezember 2011 total 37 756 Personen. Bei den Sammelstiftungen waren 21 147 Versicherte (56%), bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen 12 359 Versicherte (33%) und bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal 4 250 Versicherte (11%) angeschlossen.

Die Position «Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen» belief sich per 31. Dezember 2011 auf CHF 4,35 Mrd. (Vorjahr 4,12 Mrd.). Davon entfallen CHF 1,30 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Sammelstiftungen, CHF 2,21 Mrd. auf das Vorsorgekapital der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen und CHF 0,84 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien verwendeten Sätze bewegten sich bei den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2011 zwischen 0% und 5,0%.



Grafik 17
Entwicklung des Vorsorgekapitals
(in Mrd. CHF)



Grafik 18
Aufteilung der Vermögensanlagen 2011
nach Anlagekategorien

Freizügigkeitskonti

Im Berichtsjahr 2012 haben drei Banken Freizügigkeitskonti geführt. Per 31. Dezember 2012 gab es insgesamt 11129 (2011: 9869) solcher Konti mit einem verwalteten Kapital von CHF 280,2 Mio. (2011: CHF 249,6 Mio.). Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich auf CHF 25180 (2010: CHF 25294). Der Zinssatz der Freizügigkeitskonti lag 2012 zwischen 1,25% und 1,50%.

Vorsorgeeinrichtungen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVV) FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 41 – 44	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vorsorgeeinrichtungen Liechtensteinischer Pensionskassenverband www.lpkv.li

2.7 PENSIONS FONDS

Als Mitglied des EWR hat Liechtenstein im Januar 2007 die Richtlinie 2003/41/EG (Pensionsfondsrichtlinie) umgesetzt. Pensionsfonds sind Einrichtungen, die in Liechtenstein oder von Liechtenstein aus grenzüberschreitend im EWR oder in Drittstaaten die betriebliche Altersversorgung betreiben. Pensionsfonds sind nicht in der obligatorischen betrieblichen Personalvorsorge gemäss dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge tätig.

Derzeit sind sechs Pensionsfonds in Liechtenstein bewilligt. Die provisorischen Meldungen ergaben, dass im Geschäftsjahr 2012 ca. CHF 78,7 Mio. an Bruttoprämien eingenommen wurden (2011: CHF 78,0 Mio.).

Entwicklungen in der Regulierung

Wegleitung zur Hauptverwaltung

Die FMA hat in einer Wegleitung die Anforderungen an die Hauptverwaltung von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds in Liechtenstein definiert. Die Wegleitung bezweckt, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu konkretisieren und einen Mindeststandard festzulegen.

Auf europäischer Ebene erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Richtlinie für die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge. Diese Anpassungen zur Stärkung des Pensionsfondsstandorts Liechtenstein werden zusammen mit den Änderungen aus der Richtlinienüberarbeitung in nationales Recht übernommen.

Pensionsfonds	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Pensionsfondsgesetz (PFG) Pensionsfondsverordnung (PFV)	FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 44 Regulierung: S. 60 Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Pensionsfonds

2.8 TREUHÄNDER UND TREUHANDGESELLSCHAFTEN

Zum Tätigkeitsbereich der Treuhänder zählt insbesondere die Gründung von Verbandspersonen, Gesellschaften und Treuhänderschaften, die Übernahme von Verwaltungsmandaten, die Buchführung und Kontrollstellentätigkeit sowie die Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberatung. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht über die Treuhänder sowie deren Prüfungs- und Berufszulassungen zur Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten auf dem Finanzplatz.

Per 31. Dezember 2012 betrug der Bestand an Bewilligungen nach dem Treuhändergesetz (TrHG) 378 (2011: 392). Darin eingeschlossen sind 70 Treuhänder, 21 Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung, 259 Treuhandgesellschaften und 28 Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung.

	2010	2011	2012
Treuhänder	77	79	70
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	23	21	21
Treuhandgesellschaften	264	263	259
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	28	29	28
TOTAL	392	392	378

Grafik 19
Treuhänder und
Treuhandgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Totalrevision des Treuhändergesetzes

Die Totalrevision des TrHG dient insbesondere dem Kundenschutz, der Stärkung des Vertrauens in den Finanzplatz, der Förderung des internationalen Marktzugangs sowie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Im Zentrum der geplanten Änderungen steht eine gestärkte behördliche Aufsicht, welche die Bewilligungserteilung, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug umfasst. Zudem werden zur Sicherstellung der laufenden Aufsicht neu diverse Meldepflichten eingeführt. Des Weiteren wird das Disziplinarwesen reorganisiert und neu eine Standeskommission für Disziplinarangelegenheiten zuständig sein. Zudem ist die Schaffung einer aussergerichtlichen Schlichtungsstelle vorgesehen.

Die Vernehmlassung zur Totalrevision des TrHG wurde im Jahr 2012 durchgeführt. Die erste Lesung im Landtag ist im Juni 2013 geplant. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2014 vorgesehen.

Treuhänder und Treuhandgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Treuhändergesetz (TrHG) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) Sorgfaltspflichtverordnung (SPV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Treuhänder Liechtensteinische Treuhändervereinigung www.thv.li
FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 46–51 Regulierung: S. 63	

2.9 WIRTSCHAFTSPRÜFER UND REVISIONSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2012 standen 33 inländische Wirtschaftsprüfer, drei niedergelassene Wirtschaftsprüfer aus dem Ausland sowie 24 Revisionsgesellschaften unter der Aufsicht der FMA. Im freien Dienstleistungsverkehr betrug die Anzahl der bewilligten Wirtschaftsprüfer 37 und die der Revisionsgesellschaften 22. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht. Ferner übt die FMA die Disziplinargewalt aus. Mit der Finalisierung der Verordnung betreffend die Durchführung von Qualitätskontrollen werden im Jahr 2013 bei den Wirtschaftsprüfern und Revisionsgesellschaften neben den Sorgfaltspflichtkontrollen erstmals auch Qualitätskontrollen durchgeführt.

	2010	2011	2012
Wirtschaftsprüfer	25	23	33*
Revisionsgesellschaften	26	24	24
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	6	9	37
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	22	22	22
Niedergelassene Wirtschaftsprüfer	0	0	3
TOTAL	79	78	119

Grafik 20
Wirtschaftsprüfer und
Revisionsgesellschaften

* Darin berücksichtigt sind auch die zuletzt per 31.12.2011 nicht miteinbezogenen eintragungsfähigen Wirtschaftsprüfer.

Entwicklungen in der Regulierung

Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG)

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen ist der FMA erstmals die Disziplinaraufsicht über eine Berufsgruppe der freien Berufe übertragen worden. Auf Basis der am 1. Februar 2011 in Kraft getretenen Abänderungen zum WPRG ist im Jahr 2012 eine Durchführungsverordnung zur Konkretisierung der Qualitätssicherungsprüfungen erarbeitet worden. Diese neue Verordnung soll im zweiten Quartal 2013 von der Regierung beschlossen werden.

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Wirtschaftsprüfer
FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 46–51 Regulierung: S. 65	Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung WPV www.wpv.li

2.10 RECHTSANWÄLTE UND RECHTSANWALTSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2012 hatten 346 Personen eine Bewilligung nach dem Rechtsanwaltsgesetz (RAG). In dieser Zahl sind Rechtsanwälte (168), eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte (69), niedergelassene europäische Rechtsanwälte (22), Konzipienten (54), Rechtsanwaltsgesellschaften (29), Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften (1) und Rechtsagenten (3) eingeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr (2011: 342) war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der FMA obliegt unter anderem die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht.

Totalrevision des Rechtsanwaltsgesetzes (RAG)

Im Jahre 2012 wurde die Vernehmlassung zur Totalrevision des RAG eingeleitet. Die diesbezügliche Stellungnahme der FMA beinhaltet einen ausführlichen Vorschlag für eine Neuregelung der Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften. Eine wesentliche Änderung des RAG betrifft die Aufsicht über die Rechtsanwälte, die von der FMA zur Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer (LIRAK) wechseln soll. Neu soll sich ein Rechtsanwalt zukünftig auch, anstelle des bisher erforderlichen urkundlichen Nachweises, vor allen Gerichten und Behörden auf eine ihm erteilte Vollmacht berufen können. Die erste Lesung des Berichts und Antrags ist im Frühjahr 2013 vorgesehen. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2014 geplant.

	2010	2011	2012
Rechtsanwälte	150	164	168
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	66	61	69
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	25	27	22
Rechtsanwaltsgesellschaften	28	29	29
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften	1	1	1
Konzipienten	67	56	54
Rechtsagenten	4	4	3
TOTAL	341	342	346

Grafik 21
Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsgesellschaften
und weitere Kategorien

Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Gesetz über die Rechtsanwälte (RAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Rechtsanwälte
FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 46–51 Regulierung: S. 64–65	Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer www.lirak.li

2.11 PATENTANWÄLTE UND PATENTANWALTSGESELLSCHAFTEN

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften bieten fachliche Beratung und Vertretung in den Bereichen des geistigen Eigentums. Der FMA obliegt unter anderem die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht.

Per 31. Dezember 2012 waren elf Personen im Besitz einer Bewilligung nach dem Patentanwaltsgesetz (PAG). Die Zahl der Patentanwälte verringerte sich um eine, die der Patentanwaltsgesellschaften blieb unverändert.

	2010	2011	2012
Patentanwälte	9	9	8
Patentanwaltsgesellschaften	3	3	3
TOTAL	12	12	11

Grafik 22
Patentanwälte und
Patentanwaltsgesellschaften

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Patentanwaltsgesetz (PAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Patentanwälte
FMA-Geschäftsbericht 2012 Aufsicht: S. 47–51	

2.12 WEITERE FINANZINTERMEDIÄRE

Die FMA Liechtenstein ist weiter mit der sorgfaltspflichtrechtlichen Aufsicht beauftragt über:

- Personen mit einer Berechtigung gem. Art. 180 a PGR
- Wechselstuben
- Immobilienmakler
- Händler mit Gütern und
- weitere Sorgfaltspflichtige

Weiterführende Informationen unter www.fma-li.li – Finanzintermediäre.

Entwicklungen in der Regulierung

Schaffung eines Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180 a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR)

Mit der Schaffung des Gesetzes soll ein umfassendes Aufsichtssystem über Personen nach Art. 180 a PGR etabliert werden. Wie bei der Totalrevision des Treuhändergesetzes steht eine gestärkte behördliche Aufsicht durch die FMA im Zentrum, welche die Bewilligungserteilung, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug umfasst. Zudem sind zwei öffentlich zugängliche Verzeichnisse vorgesehen, welche die bisher nicht publizierten Namen der berechtigten Personen bzw. die neu bewilligten Personen enthalten werden. Dies erhöht die Transparenz im Interesse der Kunden und stärkt die Reputation des Finanzplatzes. Die erste Lesung im Landtag ist Ende des 2. Quartals 2013 geplant. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2014 vorgesehen.

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming, Visible Marketing, Schaan

Die Publikation «Finanzmarkt Liechtenstein»
erscheint einmal jährlich im Mai als Ergän-
zung zum Geschäftsbericht. Sie ist auf der
FMA-Webseite erhältlich. Es erscheint keine
gedruckte Version.